

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

Gremium

Gemeindevertretung

Tag

Beginn

Ende

20.06.2012

19.30 Uhr

21⁰⁰ Uhr

Ort

Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.


- Vorsitzender -


- Protokollführerin -

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung Oelixdorf**

am 20.06.2012

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
CDU Manfred Bertermann	X	
Anne Kahl	X	
Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
Thies Möller 2. stellv. Bürgermeister -	X	
Martin Rentz	X	
Bernd-Jürgen Schüler	X	
Heinz Teckenburg	X	
SPD Pedro Perna	X	
Rainer Gosau	X	
Gero Pulmer	X	
Gisela Albrecht	X	
FDP Walter Broocks	X	
Manfred Carstens	X	

Ferner anwesend:

Wehrführer Herr Lauritzen zu TOP 5 bis 20.30 Uhr

Frau Widmann als Protokollführerin



05.06.2012

Einladung

zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Mi., 20.06.2012	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 25524 Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung.

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Innenentwicklungskonzept der Gemeinde Oelixdorf
- beigef. Drucks. Nr. 5/2012 -
5. Eingehen einer Verpflichtungsermächtigung zur digitalen Nachrüstung der Feuerwehr
- s. Finanzausschuss v. 11.06.2012 -
6. Umgestaltung und Umbau des Kindergartens „Unter den Linden“
- s. Finanzausschuss v. 11.06.2012 -
7. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011
- s. Drucks. Nr. 6/2012 und Finanzausschuss v. 11.06.2012 -
8. Änderung des Schulnamens sowie des -logos für die Grundschule Oelixdorf
- s. Schul-, Sport- und Sozialausschuss v. 15.05.2012 -
9. Wöchentliche Arbeitszeit der Schulsekretärin
- s. Schul-, Sport- und Sozialausschuss v. 15.05.2012 und Finanzausschuss v. 11.06.2012 -
10. Festsetzung der Grundstückspreise am Kaiserberg
- s. Finanzausschuss v. 11.06.2012 -
11. Mitteilungen und Anfragen

gez. Heuberger
- Bürgermeister -

Hinweis: Zu TOP 5 hat Herr Lauritzen eine Einladung erhalten.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

1. Herr Bgm. Heuberger stellt gem. § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 den Dringlichkeitsantrag als

TOP 5 a „Reparatur des Feuerwehrfahrzeuges“

in die Tagesordnung aufzunehmen. Er führt aus, dass das Ausmaß des Schadens inzwischen eine gewisse Sicherheitsrelevanz aufweist und für eine Reparatur überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden müssten.

Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

2. Herr Bgm. Heuberger stellt den Dringlichkeitsantrag gem. § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 als

TOP 11 „Genehmigung zur Erhöhung des Abfallanteiles für die Feuerungswärmeleistung des Drehofens 11 der Fa. Holcim

hier: Beauftragung eines Fachberaters zur Genehmigungsanalyse“

aufzunehmen. Die Genehmigung für die Brennstofferrhöhung ist heute eingegangen. Die Widerspruchsfrist ist relativ kurz, so dass ggf. der bisher schon für die Gemeinden tätige Fachberater eine Prüfung der Genehmigung mit Blick auf die seinerzeitigen Stellungnahmen vornehmen könnte.

Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Der bisherige TOP 11 wird TOP 12.

3. Herr Pulmer stellt gem. § 4 Abs. 6 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 den Antrag, den

TOP 4 Innenentwicklungskonzept der Gemeinde Oelixdorf

von der Tagesordnung abzusetzen. In der Beschlussvorlage wurde darauf hingewiesen, dass der Konzeptentwurf bereits dem Protokoll aus der Februarsitzung beigelegt war. Dieses trifft für die SPD-Fraktion nicht zu, so dass das Konzept nicht beraten werden konnte. Auch die FDP-Fraktion hat das Konzept nicht erhalten. Lediglich der CDU-Fraktion liegt das Papier vor.

Es wird allgemein keine zeitliche Dringlichkeit zum Konzeptbeschluss gesehen. Insoweit kann eine Beratung nach den Sommerferien erfolgen.

Herr Bgm. Heuberger ergänzt, dass dann auch über die nachfolgenden Schritte, wie die Aufstellung einfacher Bebauungspläne, beraten werden sollte. Sollte zwischenzeitlich ein Bauantrag gestellt werden, der den gemeindlichen Entwicklungsvorstellungen entgegen steht, hat die Gemeinde die Möglichkeit, kurzfristig einen Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan zu fassen und auf dieser Basis eine sog. Veränderungssperre zu erlassen oder das Baugesuch zurück zu stellen.

Über den Antrag von Herrn Pulmer wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
7 Enthaltungen**

Damit ist der Antrag angenommen. Die bisherigen TOP 4 bis 12 werden zu den TOP 3 bis 11. Die Verwaltung wird gebeten, farbige Ausfertigungen des Entwicklungskonzeptes mit dem heutigen Sitzungsprotokoll an die SPD- und die FDP-Fraktion zu versenden.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Die Baugenehmigung für die Jugendhütte liegt vor. Es wird eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Projektes gebildet.
2. Infolge der erneuten Ausschreibung der Versorgungskonzessionen haben die Stadtwerke Itzehoe kein Angebot für Strom abgegeben. Es liegt daher nur eine Offerte vor. Herr Bgm. Heuberger hat sich bei den Stadtwerken nach dem Grund für die Nichtabgabe erkundigt. Es wurde auf vielzählige Großprojekte mit einem hohen Investitionsvolumen verwiesen. Für die Konzession für die Gasversorgung wurden zwei Angebote abgegeben.
3. Die Arbeiten zur Minderung der Lärmakustik in der Schule werden in der ersten Ferienwoche beginnen.
4. Ab dem kommenden Montag wird die gemeindeweite Sanierung der Straßenlampen durchgeführt.
5. Im Bezug auf den Sachstand „Kaiserberg“ wurden die Vertragsentwürfe geprüft und noch einmal mit dem Notar besprochen. Die jetzt erwarteten neuen Fassungen wird Herr Bgm. Heuberger allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zuleiten. Fragen und Anregungen sind bitte an Herrn Pulmer und Herrn Bgm. Heuberger zu richten.
Ferner soll mit den noch ausstehenden baulichen Maßnahmen in bzw. an der Straße kommenden Montag begonnen werden. Die Übergabe/die Abnahme aller Arbeiten soll in einem Termin gebündelt werden. Es ist beabsichtigt, alle offenen Punkte vor dem Abschluss der Verträge zu erledigen und somit nicht als Wirksamkeitsvoraussetzung in die Verträge einfließen zu lassen.
6. Auf dem Gelände des Klärwerkes wurde ein fahrzeugähnliches Gestell installiert. Hierbei handelt es sich um eine Niederschlagswassermessstation des Max-Planck-Institutes. Die Gemeinde erhält hierfür eine monatliche Pacht in Höhe von 20,00 €. Damit sind auch die Stromkosten in Höhe von rund 5,00 € abgegolten.
7. Am 29. September findet ab 10.00 Uhr die nächste Leistungsprüfung „Roter Hahn“ beim Feuerwehrgerätehaus statt. Eine separate Einladung an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter ergeht noch.
8. Einige Bäume im Baugebiet „Wriethen“ haben im vergangenen Winter Frostschäden erlitten. Hier werden Pflegemaßnahmen durchgeführt.
9. Vielerorts ist zu beobachten, dass den Straßenreinigungspflichten nicht nachgekommen wird und Bewuchs aus Privatgärten in den öffentlichen Bereich hineinragen. Sollten die Missstände bis Juli nicht merklich beseitigt worden sein, wird Herr Bgm. Heuberger ein Informationsschreiben versenden. Herr Schüler regt an, dass darin auch der Hinweis aufgenommen wird, dass Rückschnitte bis zur Grundstücksgrenze zu erfolgen haben.

Zu Pkt. 4: Eingehen einer Verpflichtungsermächtigung zur digitalen Nachrüstung der Feuerwehr

Herr Lauritzen erläutert die diesem Tagesordnungspunkt **beigefügte** Kalkulation. Für die Einführung des Digitalfunks für die Feuerwehr stehen bereits seit 2008 Haushaltsmittel zur

Verfügung. In diesem Jahr sollen die entsprechenden Geräte gebündelt ausgeschrieben werden. Die Meldungen sind gegenüber den Kreisverwaltungen abzugeben, die diese an die GMSH weiterleiten.

Die Preise für die notwendigen Geräte sind seit der erstmaligen Anmeldung der Haushaltsmittel gestiegen, so dass sich die gesamte Investitionssumme auf rund 14.000 € beläuft. Bei einer 50 %igen Förderung läge somit der Eigenanteil der Gemeinde bei rund 7.000 €. Laut Auskunft des zuständigen Ministeriums wird eine Förderung nur einmal gewährt. Die Zuschüsse werden also nicht erneut aufgelegt.

Nach der Befürwortung der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch Herrn Pulmer und Herrn Bertermann ergeht der folgende **Beschluss**:

Es wird einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 14.000 € für das Haushaltsjahr 2013 für die digitale Nachrüstung der Feuerwehr zugestimmt. Diese Verpflichtungsermächtigung ist in den ersten Nachtragshaushalt 2012 einzustellen. Der entsprechenden Auftragserteilung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -



Kalkulation

Zu Pkt. 4 a Reparatur des Feuerwehrfahrzeuges

Herr Bgm. Heuberger führt aus, dass sich der Schaden an dem Feuerwehrfahrzeug auf die Bremsleitung erstreckt, so dass eine Reparatur umgehend erforderlich ist. Ein Kostenvorschlag hierfür beläuft sich auf rund 1.500 €.

Darüber hinaus sollten die Fraktionen darüber beraten, wie zukünftig verfahren werden soll. Es könnte der Kauf eines neuen oder gebrauchten Fahrzeuges erwogen werden. Die Reparatur des derzeitigen Wagens ist auf jeden Fall erforderlich, da dieser sonst auch nicht weiter verkauft werden kann.

Herr Bgm. Heuberger schlägt vor, nach den Sommerferien in einer kleinen Arbeitsgruppe mit Unterstützung der Feuerwehr die weiteren Schritte zu erarbeiten.

Frau Kahl fragt, ob der Restwert des Fahrzeuges die Reparaturkosten übersteigt. Dieses bejaht Herr Bgm. Heuberger.

Herr Schüler befürwortet eine unverzügliche Reparatur. Dieses sollte aber letztmalig geschehen, da es sinnvoller ist, eine nachhaltige Lösung zu finden.

Herr Broocks erinnert daran, dass das Fahrzeug seinerzeit auf Wunsch der Feuerwehr beschafft wurde. Evtl. ist der Erwerb eines Gebrauchtfahrzeuges aber nicht die dauerhafteste Lösung. Er befürwortet daher, über einen Neukauf zu befinden.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Für die Reparatur des Feuerwehrfahrzeuges „Vito“ werden Haushaltsmittel in Höhe von 1.600 € überplanmäßig bereitgestellt. Der Ansatz ist in den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 5: Umgestaltung und Umbau des Kindergarten „Unter den Linden“

Fotos von einem Schulcontainer bei der Steinburg-Schule sind als Anschauungsmaterial ausgehängt (siehe **Anlage** zu diesem TOP). Herr Bgm. Heuberger erklärt, dass eine erhöhte Nachfrage nach Kindergartenplätzen besteht. In der Einrichtung „Unter den Linden“ soll daher eine gemischte Gruppe zusätzlich eingerichtet werden. Hierfür muss das Raumangebot ausgeweitet werden.

Über die Möglichkeit, einen massiven Anbau zu errichten, wurde im Schul-, Sport- und Sozialausschuss sowie im Finanzausschuss beraten. Frau Albrecht und Herr Bertermann berichten aus diesen Gremien. Einer Betreuung im Kindergarten schließt sich oftmals ein Besuch der hiesigen Grundschule an, so dass Investitionen im Kindergartenbereich der Sicherung des Schulstandortes dienen. Ferner müsste die Gemeinde die auswärtige Unterbringung der Kinder finanzieren. Bspw. in den Gemeinden Münsterdorf und Oldendorf wurde die Containerlösung praktiziert. Diese ist allerdings nur für die Dauer von 2 Jahren rentabel. Die Unterbringung in einem Container kann nur eine Behelfslösung darstellen, da eine dauerhafte kindgerechte Betreuung nicht gewährleistet werden kann - z.B. aus Gründen der Lärmakustik.

Herr Bgm. Heuberger ergänzt, dass der Kauf eines rund 40 m² großen Containers ca. 70.000 € kosten würde. Die Miete würde sich auf rund 600 € brutto im Monat belaufen. Einmalig wären 1.600 € netto für das Anliefern und das Abholen sowie einmalig 800 € netto für den Auf- und Abbau zu zahlen. Allerdings wäre in einem derartigen Containermodell keine WC-Anlage vorhanden. Es ist andererseits aber unzulässig, dass die Kinder über den Hof in das Hauptgebäude laufen müssen, um die Toiletten zu benutzen.

Frau Kahl berichtet aus Erfahrungen, dass die Stromkosten für den Betrieb einer Elektroheizung in einem Container sehr hoch sind und bestätigt, dass die Akustik darin sehr schlecht ist.

Herr Broocks hätte sich bezüglich der Nutzung eines Containers belastbarere Zahlen zu Miet- oder Leasingkonditionen gewünscht.

Herr Pulmer gibt zu bedenken, dass ein Massivanbau evtl. nicht auf Dauer benötigt wird, wenn die Geburtenzahlen und damit die Nachfrage nach Kindergartenplätzen rückläufig sind. Die Kindergartenräume sind dann evtl. nicht anderweitig nutzbar.

Herr Möller nimmt in Aussicht, dass die derzeitigen zwei Standorte zu einem verschmolzen werden können, soweit dieses zukünftig notwendig wird. Grundsätzlich sollte aber die Attraktivität des Kindergartens bedacht werden. Die Aussicht, dass Kinder im Container betreut werden, könnte einige Eltern von einer Anmeldung abhalten.

Herr Bgm. Heuberger schlägt mit Blick auf entsprechende Kritik aus der Vergangenheit vor, es der Verwaltung zu überlassen, welches Architektenbüro mit der Erarbeitung der Planunterlagen beauftragt wird. Der Verwaltung ist eine Dame aus Krempe bekannt, die zwar noch nicht für das Amt gearbeitet hat, aber einen guten Ruf genießt. Wichtig ist auch der zeitliche Aspekt. Die genannte Architektin hätte Kapazität, die Unterlagen in den Sommerferien zu erarbeiten.

Herrn Pulmer ist bekannt, dass kürzlich eine Architektin nach Oelixdorf gezogen ist. Dort sollte auch nach freier Arbeitskapazität gefragt werden. Frau Albrecht wird den Namen der Dame ermitteln und Herrn Bgm. Heuberger mitteilen.

Frau Albrecht fragt, ob geklärt ist, ob der ehemalige Architekt zum Bau des Kindergartens in den Anbau eingebunden werden müsste. Bgm. Heuberger verneint dieses, weil die entsprechenden Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Frau Kahl betont die Notwendigkeit, den Anbau schnellstmöglich zu realisieren. Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass die Verwaltung zudem bei zwei anderen Büros nach freien Kapazitäten gefragt hat. Dieses wurde mit Verweis auf zahlreiche andere Projekte verneint. Er schlägt vor, heute zu beschließen, einem Architektenbüro den Auftrag für die Leistungen nach den Phasen 1 bis 3 HOAI zu erteilen. Die daraus resultierende Entwurfsplanung könnte im Bau- und Umweltausschuss bzw. im Schul-, Sport- und Sozialausschuss beraten werden. Darauf basierend wäre zu entscheiden, ob weitere Leistungsphasen beauftragt werden.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Die Verwaltung wird gebeten, Kontakt mit der Oelixdorfer Architektin aufzunehmen und zu klären, ob diese über die zeitliche Kapazität verfügt, die Planunterlagen für den Anbau an dem Kindergarten „Unter den Linden“ in den Sommerferien zu erstellen. Entscheidend für die Auswahl eines Architektenbüros ist der zeitliche Faktor. Sollte die Oelixdorfer Architektin

keine Zeit haben, möge die Verwaltung ein anderes geeignetes Architektenbüro auswählen. Herr Bgm. Heuberger wird ermächtigt, das wie zuvor beschrieben gefundene Büro mit den Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI für die Erweiterung des bisherigen Geräteraumes am Kindergarten zu beauftragen. Hierfür werden außerplanmäßige Mittel bis zu 8.000 € bereitgestellt. Der Ansatz ist in den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung**

Herr Brooks hält es für erforderlich, auch darüber abzustimmen, dass die Gesamtkosten ein Maximum von 100.000 € nicht überschreiten. Herr Bgm. Heuberger verweist auf die schon erwähnten Beratungen in den Fachausschüssen, sobald die Entwurfsplanung nebst Kostenplanung vorliegt. Der Erweiterungsbau unterliegt vielen gesetzlichen Maßgaben, die zwingend einzuhalten wären, wonach sich auch die Gesamtkostenhöhe bestimmt. Eine Begrenzung des Investitionsvolumens zum heutigen Zeitpunkt ist nicht zielführend.



Fotos Schulcontainer

Zu Pkt. 6: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011

Nach einem Bericht von Herrn Bertermann über die Beratungen im Finanzausschuss ergeht der folgende **Beschluss**:

Die in der Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 6/2012 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Ifd. Nr. 1 bis 7, 9, 11 bis 12, 14 bis 20, 22 bis 36, 38 bis 40, 43 bis 46, 48 bis 91 und 93 bis 102) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.

Die Eilentscheidungen zu den Ifd. Nr. 8, 10, 13, 21, 37, 41, 42, 47 und 92 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 7: Änderung des Schulnamens sowie des -logos für die Grundschule Oelixdorf

Herr Bgm. Heuberger bedauert den schwerfälligen Verlauf zur Findung eines neuen Schulnamens und -logos. Er ging davon aus, dass von Seiten der Elternschaft 2 – 3 Vorschläge erarbeitet werden, über die die Gemeinde bzw. der Schulverband dann hätte entscheiden können. Der Findungsprozess wurde allerdings sehr ausgedehnt.

Frau Albrecht ergänzt, dass erst im Nachgang zu dem Beschluss über die von der Gemeinde favorisierte Namensgebung bekannt wurde, dass die Elternschaft in den Findungsprozess nicht eingebunden war. Inzwischen ist dieses nachgeholt worden. Mehrheitlich wurde sich für den Namen „Grundschule am Störtal“ sowie für das Logo, auf dem der Störverlauf und spielende Kinder dargestellt sind, favorisiert.

Herr Rentz befindet dieses Logo für zu groß, da es für die Verwendung auf einem Briefkopf noch verkleinert werden müsste. Dann sind die Bilddarstellungen seines Erachtens zu unscheinbar. Herr Pulmer schließt sich dieser Auffassung an. Die Gemeinde sollte weiterhin dem Logo mit den beiden Häusern den Vorzug geben. Voraussetzung ist das Einverständnis des Schulverbandes Breitenberg.

Herr Bgm. Heuberger hat die Angelegenheit im letzten Amtsausschuss angesprochen. Denkbar wäre, das Thema noch einmal komplett neu aufzugreifen.

Frau Kahl sieht ebenfalls das Erfordernis, die Kommunikation zu verbessern. Zurückliegend war nicht bekannt, dass die Elternschaft die Entscheidung über die Namens- und Logogebung treffen sollte. Auch Herr Möller äußert den grundsätzlichen Appell, dass die Arbeitsweise von der Schulleitung verbessert werden möge.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch den Schulverband Breitenberg beschließt die Gemeinde Oelixdorf für die Grundschule Oelixdorf mit der Außenstelle Breitenberg künftig den Namen „Grundschule am Störtal“ zu führen. Zudem wird das Logo mit dem Störverlauf und den spielenden Kindern favorisiert.

Abstimmungsergebnis: **8 Ja-Stimme**
 1 Nein-Stimmung
 4 Enthaltungen

Zu Pkt. 8: Wöchentliche Arbeitszeit der Schulsekretärin

Frau Albrecht berichtet über die Beratungen im Schul-, Sport- und Sozialausschuss und ergänzt, dass noch über den Zeitpunkt zu befinden ist, ab wann die unbefristete Beschäftigung gelten soll. Herr Bertermann schließt sich mit einem Bericht über die Beratung im Finanzausschuss an.

Herr Pulmer fragt, weshalb der befristete Vertrag nicht bis Ende 2012 laufen soll und dann eine Überleitung in die Unbefristung erfolgt. Herr Bgm. Heuberger erklärt, dass bis zum 30. Juni 2012 mit dem Schulverband Breitenberg eine 50 %ige Kostenteilung vereinbart ist. Sollte dann keine Überleitung in die Unbefristung erfolgen, müsste bis Ende 2012 eine neue Vereinbarung über die Kostentragung bis dahin gefunden werden.

Herr Rentz verweist auf eine Berechnung der erforderlichen Arbeitszeit in Anlehnung an die Schülerzahlen. Er fragt, ob es möglich ist, die Stundenzahl wieder zu verringern, wenn zukünftig ein Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen ist. Herr Bgm. Heuberger verweist auf eine Änderungskündigung.

Herr Pulmer fragt, ob durch die Unbefristung der Gemeinde Mehrkosten entstehen, was Herr Bgm. Heuberger bestätigt. Die Veränderung ist aber geringfügig. Die eingeplanten Haushaltsmittel sind auskömmlich.

Herr Bgm. Heuberger berichtet zur Schule außerdem, dass mit Beginn des neuen Schuljahres ein technischer Anschluss an das Landesnetz hergestellt sein wird. Die entsprechende Ausrüstung wird in den Sommerferien installiert.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Für die Grundschule Oelixdorf mit der Außenstelle in Breitenberg ist eine unbefristete Stelle einer Schulsekretärin mit einer Wochenstundenzahl von 10 Stunden auszuweisen. Der entsprechende Arbeitsvertrag ist mit der bisher befristet eingestellten Schulsekretärin abzuschließen.

Die Personalkosten sind ab dem 2. Halbjahr 2012 zwischen der Gemeinde Oelixdorf und dem Schulverband Breitenberg nach der Schülerzahl aufzuteilen. Über die Kostenverteilung ist eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.

Abstimmungsergebnis: **- Einstimmig -**

Zu Pkt. 9: Festsetzung der Grundstückspreise am Kaiserberg

Herr Bertermann berichtet über die Beratungen im Finanzausschuss. Zur Kaufpreisfindung wurden Vergleiche mit aktuellen Baugebieten in der näheren Umgebung gezogen.

Herr Pulmer möchte den Preis in Höhe von 105,-- Euro/m² als Richtgröße verstanden wissen. Ggf. ist ein geringerer Kaufpreis zu vereinbaren, wenn Sachumstände dieses rechtfertigen. Herr Bgm. Heuberger möchte eine derartige Ausnahme zunächst nicht formuliert wissen. Sollten individuelle Umstände eine Reduzierung rechtfertigen, müsste das im Einzelfall und in Absprache mit der Gemeindevertretung erfolgen.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Der Verkaufspreis für die zukünftigen Baugrundstücke der Gemeinde Oelixdorf am Kaiserberg beträgt 105,-- Euro/m².

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 10: Genehmigung zur Erhöhung des Abfallanteiles für die Feuerungswärmeleistung des Drehofens 11 der Fa. Holcim

hier: Beauftragung eines Fachberaters zur Genehmigungsanalyse

Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass die Genehmigung zur Brennstofferrhöhung im Ofen 11 der Fa. Holcim heute beim Amt eingegangen ist. Die Genehmigung selbst umfasst 144 Seiten. Es sind ferner 6 Ordner mit den Antragsunterlagen beigelegt. Es besteht die Möglichkeit, den seinerzeit mit der Formulierung einer Stellungnahme für die Gemeinde beauftragten Fachplaner nunmehr mit der Sichtung der Genehmigung und deren Analyse zu beauftragen. Nach einer groben Schätzung beläuft sich das Stundenhonorar insgesamt auf 1.200,-- Euro, wobei der Oelixdorfer Anteil ca. 150,-- Euro betragen würde. Dieses setzt allerdings voraus, dass alle Gemeinden, die sich auch an der ersten Auftragserteilung beteiligt haben, dieses Mal erneut ihre Zustimmung geben.

Nach einer kurzen Aussprache ergeht der folgende **Beschluss**.

Die Gemeinde Oelixdorf entscheidet sich, kein eigenes Nachprüfverfahren bezüglich der Genehmigung zur Brennstofferrhöhung des Ofen 11 einzuleiten bzw. zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 11: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Möller weist auf den abgängigen Zustand des Fußweges beim JAW in Richtung Bushaltestelle hin. Er regt an, über eine Mängelbeseitigung im nächsten Bau-/Umweltausschuss zu beraten.
2. Herr Möller weist darauf hin, dass im Firstbereich des Feuerwehrgerätehauses eine Dachpfanne locker ist.
3. Herr Möller regt an, dass das Geschwindigkeitsmessgerät der Gemeinde wieder aufgestellt wird.
4. Bezüglich der vielfach mangelhaften Pflege des öffentlichen Straßenbereiches entsprechend der einschlägigen Satzung schlägt Herr Möller vor, mit den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses eine Ortsbegehung zu machen. Hierbei sollten auch sämtliche gemeindlichen Liegenschaften in Augenschein genommen werden, um etwaige Mängel festzustellen.
5. Herr Möller erkundigt sich nach dem Sachstand zur Beseitigung von Verschmutzungen im Bereich Sürgen. Herr Bgm. Heuberger teilt mit, dass ein förmliches Verfahren gegen den Eigentümer eingeleitet wurde.

6. Frau Albrecht fragt nach dem Sachstand zur Einrichtung eines Raumes für die Schulsekretärin. Herr Bgm. Heuberger beschreibt, dass die Arbeiten zügig voranschreiten. Der Türeingbau, Malerarbeiten und die Herstellung eines Telefonanschlusses stehen noch aus. Eine Nutzung nach den Ferien wird möglich sein.
7. Frau Kahl hält es für erforderlich, dass an verschiedenen gemeindlichen Grünflächen Rückschnittmaßnahmen durchgeführt werden. Beispielhaft nennt sie den Bereich Horststraße und die Grünanlagen an der Schule.
8. Herr Pulmer berichtet, dass die Baugenehmigung für die Jugendhütte vorliegt. Ein entsprechender Bauauftrag ist zu erteilen.
9. Herrn Pulmer ist bekannt geworden, dass es Unstimmigkeiten um die Schulleiterin geben soll. Herr Bgm. Heuberger hält das Thema für eine öffentliche Ansprache für ungeeignet.



Kalkulation - Einführung Digitalfunk (inkl. Förderung)

Anz. Stk.	Beschreibung	(Schätzung)		Ausschreibung VE 2012	HH 2013		Anmerkung
		EP €	Gesamt €		I 0700000	I 0791000	
3	Fahrzeugfunkgerät MTP 800-FUG	800,00 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €		Erfahrungswerte vorheriger Ausschreibungen
3	Einbausatz + Einbau	1.200,00 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €		Erfahrungswerte vorheriger Ausschreibungen
Zwischensumme Fahrzeuge			Σ 6.000 €	6.000 €	6.000 €	0 €	
13	Handfunkgerät MTP 850-FUG	400,00 €	5.200 €	5.200 €		5.200 €	Erfahrungswerte vorheriger Ausschreibungen
13	Microphonlautsprecher m. Ohrhörerbuchse	105,91 €	1.377 €	1.377 €		1.377 €	EP aus Internet
20	Ohrhörer (o. Micro) für Microphonlautsprecher	33,51 €	670 €	670 €		670 €	EP aus Internet
1	Ladehalterung f. Accu (Tisch) 6fach, 230V	352,00 €	352 €	352 €		352 €	EP aus Internet
13	Reserve-Accu für MTP 850-FUG (1850 mAh)	38,89 €	506 €	506 €		506 €	EP aus Internet
Zwischensumme Handgerät			Σ 8.105 €	8.105 €	0 €	8.105 €	
Gesamtsumme (maximal)			14.105 €	14.105 €	14.105 €		
Förderung aus Feuerschutzsteuer (Steinburg)		2013	50%		7.052 €		Förderung 50% gem. IM S-H
Investitionssumme (netto)					7.052 €		

VE ≈ 14.000 €



